

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2019/2020

Einzelplan 16

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Digitales

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2019/2020	7
Kapitel 16 01 Ministerium	8
Kapitel 16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16	16
Kapitel 16 03 Digitales	24
Kapitel 16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung	26
Kapitel 16 05 Bayerische Film- und Computerspielförderung	32
Abschluss	38
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	39
Stellenplan	41

Vorwort zum Einzelplan 16 Staatsministerium für Digitales

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Staatsministerium für Digitales wurde infolge der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Verfassung des Freistaats Bayern am 12. November 2018 (LT-Drs. 18/9) neu gebildet.

Das Staatsministerium für Digitales hat die Grundsatzangelegenheiten und die Koordinierung der Digitalisierung Bayerns übernommen.

Der Geschäftsbereich umfasst nach § 14 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Strategische Fragen der digitalen Verwaltung
2. Strategische Zukunftsfragen des Digitalstandorts Bayern und neuer digitaler Technologien
3. Aufgabe des IT-Beauftragten für Bayern und die Koordinierung der Ressort-CIOs (Chief Information Officers)
4. Föderale IT-Kooperation im Bund
5. IT-Recht und IT-Controlling
6. Ethischen Fragen, die mit der Digitalisierung zusammenhängen
7. Filmförderung und -politik
8. Digitale Unterhaltung (Games)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Das neue Staatsministerium hat die Grundsatzangelegenheiten und die Koordinierung der Digitalisierung Bayerns, die bisher bei der Staatskanzlei angesiedelt waren, übernommen. Es wird sich ferner den bisher beim Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ressortierten strategischen Fragen der digitalen Verwaltung annehmen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenschwerpunkten:

	Soll 2018 *)	Soll 2019	Soll 2020
	- in Mio. € -		
Gesamtausgaben	29,4	80,3	85,1
Ministerium und Sammelansätze (Kap. 16 01/16 02)	0,4	17,2	16,4
Digitales (Kap. 16 03)	2,5	9,9	8,9
IT-Beauftragter der Staatsregierung (Kap. 16 04)	0,4	17,5	23,3
Bayerische Film- und Computerspielförderung (Kap. 16 05)	26,1	35,7	36,5

*) Die Spalte Soll 2018 enthält nur Beträge, soweit Titel voll umgesetzt wurden.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

Vorbemerkung
zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2019/2020 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 16 03,
- Kap. 16 04,
- Kap. 16 05.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2019/2020 im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung am 12. November 2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
<u>Voll umgesetzte Kapitel</u>		
Bayerische Film- und Computerspielförderung	02 04	16 05
<u>Einzeltitle</u>		
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02	02 02/537 99	16 03/537 01
Allgemeine Bewilligungen	02 03/686 02	686 01
Ministerium	06 01/547 01	16 01/511 01
	812 36	812 99
IT-Beauftragter der Staatsregierung	13 50/427 73	16 04/427 73
	547 73	547 73
	812 73	812 73

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
<u>111 01-9</u>	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	
<u>112 01-8</u>	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	
<u>119 49-5</u>	011	Vermischte Einnahmen	4,0	4,0	A	
Gesamteinnahmen			4,0	4,0	A B C	- - -
Ausgaben						
Personalausgaben						
<u>421 01-4</u>	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	216,2	220,3	A	
<u>422 01-3</u>	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.135,2	6.350,8	A	
<u>422 31-7</u>	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	
<u>422 41-5</u>	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	
<u>427 01-8</u>	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	
<u>428 01-7</u>	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.176,9	1.461,4	A	
<u>428 21-3</u>	011	Entgelte der Arbeitnehmer	43,1	44,1	A	
<u>428 41-9</u>	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	25,0	25,0	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 16 01

Infolge der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Verfassung des Freistaates Bayern am 12. November 2018 (LT-Drs. 18/9) wurde das Staatsministerium für Digitales neu gebildet. Einzelne Titel der Kapitel 02 01 und 06 01 wurden daher entsprechend der umgesetzten Stellen bzw. tatsächlich bezifferbaren Einsparungen infolge der Abgabe von Zuständigkeiten teilweise in das Kapitel 16 01 umgesetzt.

Aufgrund neu geschaffener Voraussetzungen wird bei den Erläuterungen der Titel im Rahmen der Aufstellung zum Doppelhaushalt 2019/2020 auf einen Vergleich zu 2018 grundsätzlich verzichtet.

Zu 16 01/119 49

Veranschlagt sind sonstige vermischte Einnahmen.

Zu 16 01/421 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 216,2 Tsd. € wegen Umsetzung von 02 01/421 01.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 4,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2019 gegenüber 2018:

1.092,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 02 01/422 01,
806,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 06 01/422 01,
3.236,1	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für neue Stellen,
<u>5.135,2</u>	Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 1.215,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

302,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 02 01/428 01,
118,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 06 01/428 01,
755,4	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für neue Stellen,
<u>1.176,9</u>	Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 284,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 43,1 Tsd. € wegen Umsetzung von 02 01/428 21.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	900,0	900,0	A B C	365,0 195,3 233,8
<u>514 01-2</u>	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	67,2	89,6	A	
<u>514 11-0</u>	011	Dienst- und Schutzkleidung	5,5	5,5	A	
<u>517 01-9</u>	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	600,0	550,0	A	
<u>517 05-5</u>	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	183,8	192,5	A	
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.020,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 1.020,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 jährlich Tsd. € 204,0</i>	1.138,4	1.195,3	A	
<u>518 11-6</u>	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	65,0	65,0	A	
<u>518 18-9</u>	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	18,9	24,2	A	

Erläuterungen

Zu 16 01/511 01

Veranschlagt sind u. a. Kosten für

- Geschäftsbedarf
- Bücher und Zeitschriften
- Kommunikation
- Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2019 gegenüber 2018:

30,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 02 01/511 01,
41,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 06 01/511 01,
463,7	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
535,0	Tsd. €	mehr.

Zu 16 01/514 01

Veranschlagt sind Kosten für den Unterhalt der Dienstfahrzeuge (u. a. für Betriebsstoffe, Wartung und Reparatur) entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 22,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/514 11

Veranschlagt sind Kosten für Dienst- und Schutzkleidung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/517 01

Veranschlagt sind u. a. Kosten für

- Mietnebenkosten
- Reinigung
- Be- und Entwässerung
- Müllabfuhr

entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2019 gegenüber 2018:

20,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 02 01/518 01,
579,5	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
600,0	Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/517 05

Veranschlagt sind Kosten für Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2019 gegenüber 2018:

168,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 02 01/518 01,
15,4	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
183,8	Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 8,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/518 01

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Liegenschaft Oskar-von-Miller-Ring 35 entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.138,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 02 01/518 01.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 56,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/518 11

Veranschlagt sind Miet- und Pachtkosten u. a. für Maschinen und Geräte entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/518 18

Veranschlagt sind die Leasingkosten der Dienstfahrzeuge entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 5,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>519 01-7</u>	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	750,0	300,0	A	
<u>525 01-9</u>	011	Aus- und Fortbildung	50,0	50,0	A	
<u>527 01-7</u>	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	764,0	850,0	A	
<u>529 01-5</u>	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,0	16,0	A	
<u>533 01-9</u>	011	Vergabe von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Digitalisierung	50,0	50,0	A	
<u>540 01-0</u>	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	50,0	50,0	A	
<u>546 49-8</u>	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,0	16,0	A	
Baumaßnahmen						
<u>701 01-5</u>	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	600,0	400,0	A	
Sonstige Sachinvestitionen						
<u>811 01-2</u>	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	22,0	---	A	
<u>812 01-1</u>	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	608,0	100,0	A	
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG 99 die Titelgruppe 60 bei Kapitel 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</i>						
<u>428 99-0</u>	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>511 99-8</u>	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	69,0	69,0	A	
<u>518 99-1</u>	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	93,0	93,0	A	
<u>525 99-2</u>	011	Aus- und Fortbildung	50,0	50,0	A	
<u>526 99-1</u>	011	Ausgaben für Sachverständige	120,0	220,0	A	
<u>534 99-1</u>	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	20,0	20,0	A	
812 99-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.455,0	288,0	A	8,5
Summe der Titelgruppe			1.807,0	740,0	A B C	8,5 - -
Gesamtausgaben			14.308,2	13.695,7	A B C	373,5 195,3 233,8

Erläuterungen

Zu 16 01/519 01

Veranschlagt sind Kosten für die bauliche Unterhaltung der Liegenschaft Oskar-von-Miller-Ring 35 entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 450,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/525 01

Veranschlagt sind Kosten für Aus- und Fortbildung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/527 01

Veranschlagt sind Kosten für dienstlich notwendige Reise entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 86,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/529 01

Veranschlagt sind Kosten für außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/533 01

Veranschlagt sind Kosten für die Herstellung, Verleihung und Aushändigung von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Digitalisierung.

Zu 16 01/540 01

Veranschlagt sind Kosten für Fachtagungen, Informationsveranstaltungen entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/546 49

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/701 01

Veranschlagt sind Kosten für kleine Umbauarbeiten (u. a. zur Herstellung notwendiger Sicherheitsstandards) der Liegenschaft Oskar-von-Miller-Ring 35 entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/811 01

Veranschlagt sind Kosten für die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für Austausch- und Besorgungsfahrten.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 22,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/812 01

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Möbelbeschaffungen und sonstiger Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 508,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/99

Veranschlagt sind u. a. Kosten für EDV-Verbrauchsmittel, Sachverständige, Vergaben von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung und Neubeschaffungen von Hardware und Software entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.067,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4,0	4,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	4,0	4,0	A B C	- - -
		Personalausgaben	6.596,4	8.101,6	A B C	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.026,8	4.806,1	A B C	365,0 195,3 233,8
		Baumaßnahmen	600,0	400,0	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	2.085,0	388,0	A B C	8,5 - -
		Gesamtausgaben	14.308,2	13.695,7	A B C	373,5 195,3 233,8
		Zuschuss	14.304,2	13.691,7	A B C	373,5 195,3 233,8

16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
<u>119 49-3</u>	011	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A	
<u>125 01-1</u>	011	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen	---	---	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
<u>281 01-1</u>	011	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	
<u>282 01-0</u>	011	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Zweckgebundene Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der betroffenen Ausgabebetitel.</i>	---	---	A	
<u>282 02-9</u>	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Vgl. Vermerk bei 459 49.</i>	---	---	A	
<u>282 03-8</u>	011	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements	---	---	A	
		Gesamteinnahmen	2,0	2,0	A	-
					B	-
					C	-
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
<u>422 45-9</u>	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12,0	12,0	A	
<u>427 41-8</u>	011	Praktikantenvergütungen	---	---	A	
<u>428 11-3</u>	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	1.000,0	1.000,0	A	
<u>428 45-3</u>	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,0	3,0	A	
<u>443 15-0</u>	011	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	7,2	7,2	A	
<u>443 16-9</u>	011	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	2,5	1,5	A	
<u>453 01-3</u>	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31.</i>	55,5	55,5	A	
<u>459 11-5</u>	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,0	5,0	A	
<u>459 31-1</u>	011	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A	
<u>459 49-1</u>	011	Vermischte Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 282 02.</i>	1,5	1,5	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 16 02

Infolge der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Verfassung des Freistaates Bayern am 12. November 2018 (LT-Drs. 18/9) wurde das Staatsministerium für Digitales neu gebildet. Einzelne Titel des Kapitels 06 02 wurden daher entsprechend der umgesetzten Stellen teilweise in das Kapitel 16 02 umgesetzt. Aufgrund neu geschaffener Voraussetzungen wird bei den Erläuterungen der Titel im Rahmen der Aufstellung zum Doppelhaushalt 2019/2020 auf einen Vergleich zu 2018 grundsätzlich verzichtet.

Zu 16 02/119 49

Veranschlagt sind vermischte Einnahmen jeglicher Art.

Zu 16 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 16 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 16 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 16 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 16 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/453 01

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten ist ab 01.01.2003 auf die zentrale Abrechnungsstelle (ZAST) des Landesamts für Finanzen übergegangen.

Zu 16 02/459 11

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AIIMBI S. 623).

Zu 16 02/459 49

Veranschlagt sind sonstige vermischte Personalausgaben entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>461 01-3</u>	011	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 16 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	60,0	A	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<u>525 21-3</u>	011	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	15,0	15,0	A	
<u>526 01-6</u>	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	2,0	2,0	A	
<u>526 11-4</u>	011	Ausgaben für Sachverständige	1.230,1	974,3	A	
<u>527 21-1</u>	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	2,0	2,0	A	
529 02-2	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,0	15,0	A	
<u>532 01-8</u>	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	25,0	10,0	A	
<u>545 01-3</u>	011	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	10,0	10,0	A	
<u>547 26-2</u>	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	10,0	10,0	A	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
<u>686 07-6</u>	011	Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	1,0	1,0	A	
Besondere Finanzierungsausgaben						
<u>989 01-6</u>	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	
Titelgruppen						
52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<u>428 52-3</u>	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>531 52-7</u>	011	Fachveröffentlichungen	130,0	90,0	A	
<u>533 52-5</u>	011	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	---	---	A	
<u>534 52-4</u>	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	100,0	75,0	A	
<u>540 52-6</u>	011	Kosten für Veranstaltungen	35,0	35,0	A	

Erläuterungen

Zu 16 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben im Rahmen der Stellenhebungen.

Zu 16 02/525 21

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 16 02/526 01 und 532 01

Die beiden Titel dienen zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen sowie zur Auszahlung aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat oder durch das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/526 11

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellungen im Bereich der Digitalisierung sowie zu Fragen der Organisation des Geschäftsbereichs.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 255,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/527 21

Veranschlagt sind Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/529 02

Veranschlagt sind Kosten für repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Digitales, soweit die Mittel bei Kap. 16 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 16 02/545 01

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

Zu 16 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

Zu 16 02/686 07

Beiträge an Vereine, Gesellschaften und sonst. Organisationen.

Zu 16 02/52

Veranschlagt sind u. a. Kosten

- für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial
- zur Durchführung von Veranstaltungen
- für Pressekonferenzen
- für Pressefotos

entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 65,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>547 52-9</u>	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1,5	1,5	A	
<u>812 52-7</u>	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			266,5	201,5	A B C	- - -
53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<u>547 53-8</u>	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3,0	3,0	A	
<u>684 53-1</u>	011	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	
<u>686 53-9</u>	011	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			3,0	3,0	A B C	- - -
61 - 65 Versorgung und Beihilfe <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
<u>432 61-6</u>	018	Ruhegehälter	---	---	A	
<u>432 62-5</u>	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	---	---	A	
441 61-5	011	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	250,0	250,0	A	
<u>441 62-4</u>	011	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	---	---	A	
<u>441 63-3</u>	011	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	
<u>441 64-2</u>	011	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>446 61-0</u>	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	---	---	A	
<u>446 62-9</u>	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			250,0	250,0	A B C	- - -
Gesamtausgaben			2.916,3	2.639,5	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 16 02/53

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen.

Zu 16 02/441 61

2019 gegenüber 2018:

23,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 06 02/441 61,
<u>226,5 Tsd. €</u>	in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
250,0 Tsd. €	mehr.

16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2,0	2,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	2,0	2,0	A B C	- - -
		Personalausgaben	1.336,7	1.395,7	A B C	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.578,6	1.242,8	A B C	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,0	1,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	2.916,3	2.639,5	A B C	- - -
		Zuschuss	2.914,3	2.637,5	A B C	- - -

16 03 Digitales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Ausgaben				
		Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.				
		Personalausgaben				
<u>428 11-1</u>	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
537 01-1	011	Ausgaben für Digitalisierung	3.000,0	2.000,0	A	1.000,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
<u>633 01-4</u>	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	---	A	
<u>637 01-0</u>	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	---	A	
686 01-0	011	Innovationsfonds für digitale Leuchtturmprojekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.900,0	3.900,0	A	1.500,0
<u>686 02-9</u>	011	Digitaloffensive.Bayern	3.000,0	3.000,0	A	
		Gesamtausgaben	9.900,0	8.900,0	A B C	2.500,0 - -
		Abschluss				
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.000,0	2.000,0	A B C	1.000,0 - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.900,0	6.900,0	A B C	1.500,0 - -
		Gesamtausgaben	9.900,0	8.900,0	A B C	2.500,0 - -
		Zuschuss	9.900,0	8.900,0	A B C	2.500,0 - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 16 03

Infolge der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Verfassung des Freistaates Bayern am 12. November 2018 (LT-Drs. 18/9) wurde das Staatsministerium für Digitales neu gebildet. Die Haushaltsstellen 02 02/537 99 und 02 03/686 02 wurden daher in das Kapitel 16 03 (537 01 und 686 01) umgesetzt. Der Vergleich gegenüber 2018 bezieht sich somit auf den jeweiligen Titel.

Zu 16 03/537 01

Bedarf für BAYERN DIGITAL.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Weiterentwicklung und Gesamtkoordinierung von BAYERN DIGITAL.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 03/633 01

Kommunen sind zentrale Aufgabenträger im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben sollen sie unterstützt werden, damit der digitale Wandel erfolgreich vorangetrieben werden kann. So sollen Kommunen zum Beispiel innovative Leuchtturmprojekte oder weitere Maßnahmen zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern entwickeln können.

Zu 16 03/637 01

Zweckverbände sind zentrale Aufgabenträger im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben sollen sie unterstützt werden, damit der digitale Wandel erfolgreich vorangetrieben werden kann. So sollen Zweckverbände zum Beispiel innovative Leuchtturmprojekte oder weitere Maßnahmen zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern entwickeln können.

Zu 16 03/686 01

Mittel für die Unterstützung und Förderung von innovativen Leuchtturmprojekten im Bereich Digitalisierung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.400,0 Tsd. € da Ausweitung auf Projekte jenseits von E-Government.

Zu 16 03/686 02

Mittel für die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen mit Breitenwirkung zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern insgesamt, u. a. von bereits öffentlich angekündigten Maßnahmen (z. B. die neue Initiative „BayFiD“, eine Bayerische Blockchainstrategie oder die gemeinsame Zukunftskommission mit NRW) sowie Maßnahmen zur Entwicklung von digitalen und datengetriebenen Lösungen für neue Innovationsfelder und Zukunftsbereiche.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Landratsämter und kommunale Körperschaften dürfen das Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) unentgeltlich nutzen. Kommunen dürfen den vom Freistaat Bayern finanzierten eID-Service bei Bremen Online Services unentgeltlich nutzen. Vgl. Vermerk zu TG 81 bzw. bindende Erläuterungen zu den Globalhaushalten der Hochschulkapitel des Epl. 15. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln des Kap. 16 04 die TG 60 bei Kap. 06 04 und 06 21 verstärkt werden.				
		Personalausgaben				
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	
428 11-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	641,9	833,1	A	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	213,3	292,4	A	
514 21-2	011	Verbrauchsmittel	***	***	A	
518 21-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	
519 01-1	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung	3,6	3,9	A	
526 11-0	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2019 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2020 fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.110,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.412,6	3.754,4	A	
526 21-8	011	Ausgaben für Forschungsaufträge	44,1	44,1	A	
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	
534 01-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 850,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.374,4	6.458,3	A	
535 01-1	011	Miete für Software	---	---	A	
547 01-7	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	20,7	20,7	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-3	011	Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	---	---	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 16 04

Eine sichere und verlässliche Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) hat grundlegende Bedeutung für das Funktionieren von Staat und Verwaltung sowie die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Die IKT ist daneben auch ein wichtiger Faktor für die effiziente Umsetzung politischer Vorhaben, wie z. B. die Bereitstellung von Online-Services für Bürger und Unternehmen und das Erreichen der Ziele der Digitalisierung und der Verwaltungsmodernisierung.

In diesem Kapitel sind die notwendigen Fachausgaben für den Aufgabenbereich des IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung (CIO) veranschlagt. Dem IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung obliegt die ressortübergreifende strategische Steuerung und Koordinierung der Digitalisierung der Verwaltung des Freistaats Bayern und damit des IT-Einsatzes in der bayerischen Staatsverwaltung. Er vertritt Bayern in allen länderübergreifenden IT- und eGovernment-Gremien mit fachübergreifender und strategischer Aufgabenstellung. Hierzu zählen vor allem der IT-Planungsrat, die sonstigen Gremien des IT-Planungsrats und die in Gründung befindliche „Föderale IT-Kooperation (FITKO)“.

Es sollen Vorhaben und Projekte von strategischer Bedeutung finanziell unterstützt sowie übergreifende Angelegenheiten finanziert werden, um neben der Verbesserung der Serviceorientierung der bayerischen Verwaltung für Wirtschaft und Bürger auch eine Effizienzsteigerung der internen staatlichen Verwaltungsabläufe zu erreichen. Veranschlagt sind vor allem Mittel für die (Weiter-) Entwicklung von Basiskomponenten bzw. Infrastrukturkomponenten (wie z. B. Integriertes Haushalts- und Kassenverfahren IHV, Reisemanagement, Geodateninfrastruktur, ePayment, eLearning, Softwarelizenzmanagement und das Referendarausbildungssystem JUSTA), für Beiträge Bayerns für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene (wie z. B. IT-Planungsrat, FITKO einschließlich Digitalisierungsbudget, Datenbankgrundbuch, Nationales Waffenregister), für Projekte des IT-Beauftragten (wie z. B. die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes, Blockchain) und für sonstige Maßnahmen im IKT-Bereich (wie z. B. eID-Strategie einschließlich Weiterentwicklung des Servicekontos für Bürger und Unternehmen) einschließlich IT-Sicherheit sowie für externe Dienstleistungen (wie Gutachten, Beratungen etc.) sowie für die Zuarbeit durch andere Institutionen (wie Rechenzentren, Hochschulen etc.).

Infolge der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Verfassung des Freistaates Bayern am 12. November 2018 (LT-Drs. 18/9) wurde das Staatsministerium für Digitales neu gebildet. Die Titel des Kapitels 13 50 wurden daher teilweise bzw. voll in Höhe von 14.676,7 Tsd. € (2019) bzw. 15.526,0 Tsd. € (2020) in das Kapitel 16 04 umgesetzt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung erfolgte ein bedarfsgerechter Aufwuchs der Mittel um 2.800,0 Tsd. € auf 17.476,7 Tsd. € (2019) bzw. um 7.800,0 Tsd. € auf 23.326,0 Tsd. € (2020). Aufgrund fehlender Basisdaten wird auf einen Vergleich gegenüber 2018 im Rahmen der Aufstellung zum Doppelhaushalt 2019/2020 verzichtet.

Zu 16 04/428 11

2020 gegenüber 2019:
Mehr 191,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 04/511 01

2020 gegenüber 2019:
Mehr 79,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 04/526 11

2020 gegenüber 2019:
Weniger 1.658,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 04/534 01

2020 gegenüber 2019:
Mehr 83,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
632 02-2	011	Beiträge des Freistaates Bayern für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO)	3.401,3	10.619,1	A	
633 01-2	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
682 03-0	011	Projektförderung der fortiss GmbH	---	---	A	
Baumaßnahmen						
701 01-9	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	64,8	---	A	
Sonstige Sachinvestitionen						
812 35-5	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 690,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 750,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	800,0	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
894 01-6	011	Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung für die Entwicklung eines eGovernment-Projekts	---	---	A	
Titelgruppen						
73 Digitales Kulturportal Bayern						
427 73-5	188	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	250,0	250,0	A B C	250,0 250,0 249,6
547 73-0	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A C	--- 89,6
812 73-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	250,0	250,0	A B C	250,0 265,0 135,4
Summe der Titelgruppe			500,0	500,0	A B C	500,0 515,0 474,6
Gesamtausgaben			17.476,7	23.326,0	A B C	500,0 515,0 474,6

Erläuterungen

Zu 16 04/632 02

Zum Jahresbeginn 2020 ist die Errichtung der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) als AöR geplant. FITKO soll neben dem Budget des IT-Planungsrats auch das gemeinsame Digitalisierungsbudget zur Bewältigung der gemeinsamen Herausforderung bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes bewirtschaften.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 7.217,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 04/701 01

2020 gegenüber 2019:

Weniger 64,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 04/894 01

Das Projekt Zentrales elektronisches Personenstandsregister (ZEPR) ist umgesetzt.

Bei diesem Titel können weitere Projekte, die eine Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung erforderlich machen, nachgewiesen werden.

Etwaige benötigte Mittel werden innerhalb des Kapitels 16 04 gedeckt.

Zu 16 04/73

Die Maßnahme ist Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts. Die Mittel sind vorgesehen für die IT-Infrastruktur zur Errichtung eines Digitalen Kulturportals Bayern. Weitere Mittel sind bei Kap. 15 05 TG 94 veranschlagt.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Personalausgaben	891,9	1.083,1	A B C	250,0 250,0 249,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.068,7	10.573,8	A B C	- - 89,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.401,3	10.619,1	A B C	- - -
		Baumaßnahmen	64,8	-	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.050,0	1.050,0	A B C	250,0 265,0 135,4
		Gesamtausgaben	17.476,7	23.326,0	A B C	500,0 515,0 474,6
		Zuschuss	17.476,7	23.326,0	A B C	500,0 515,0 474,6

16 05 Bayerische Film- und Computerspielförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 45-0	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Film-, Gamesförderung und Programm "Virtuelle Realität Bayern" <i>Vgl. Vermerk zu Kapitel 16 05 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	8,0
					C	16,9
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	8,0
					C	16,9
		Ausgaben				
		Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-4	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben im Bereich der Filmförderung, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis, den Bayerischen Fernsehpreis und ähnliche Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	298,0	1.098,0	A	191,7
					B	194,8
					C	248,6
<u>547 02-3</u>	011	Nicht aufteilbare Sachausgaben im Bereich der Games- und VR-Förderung	---	---	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-0	187	Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis, den Bayerischen Fernsehpreis und ähnliche Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,1	500,1	A	333,4
					B	328,8
					C	367,2
683 01-8	187	Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen u. Ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 450,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.564,9	1.564,9	A	664,9
					B	984,4
					C	724,8
683 02-7	187	Zuschüsse für den Friedenspreis des Deutschen Films - Die Brücke	110,0	110,0	A	111,2
					B	110,0
					C	105,0
683 03-6	187	Zuschüsse an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH	4.750,0	4.750,0	A	1.750,0
					B	1.500,0
					C	1.540,0
<u>683 04-5</u>	187	Zuschüsse für Förderprogramm "Virtuelle Realität Bayern"	500,0	500,0	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 16 05

Infolge der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Verfassung des Freistaates Bayern am 12. November 2018 (LT-Drs. 18/9) wurde das Staatsministerium für Digitales neu gebildet. Die Titel des Kapitels 07 06 wurden daher vollständig in das Kapitel 16 05 umgesetzt. Der Vergleich gegenüber 2018 bezieht sich somit auf den jeweiligen Titel des Kapitels 07 06.

Zu 16 05/119 45

Die Rückflüsse im Rahmen der Film-, Games- und Virtual Reality (VR)-Förderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Film-, Games- und VR-Förderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

Zu 16 05/547 01

Veranschlagt sind u. a. mögliche Kosten einer Neukonzeption der beiden Staatspreise inkl. dauerhafter Stärkung der medialen Präsenz, Unterstützung durch externe Agenturen, Medienpartnerschaft, sowie die Kosten des Veranstaltungsorts, der Preissymbole, die Sachkosten der Jury und für den Staatsempfang anlässlich der Verleihung der beiden Staatspreise. Möglich ist auch die Konzeption und Durchführung weiterer bayerischer Medienpreise. Aus dem Ansatz können weitere fachbezogene Sachausgaben u.a. auch Ausgaben für Dienstreisen in das Ausland im Zusammenhang mit Film (insbes. Delegationsreisen) geleistet werden.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 106,3 Tsd. € wegen Umsetzung in den Epl. 16, Neukonzeption der beiden Staatspreise und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 800,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 05/547 02

Veranschlagt sind u.a. Kosten bzgl. der Bund-Länder-Koordination Games (z.B. AG Games) und im Rahmen des Deutschen Computerspielpreises u. ä. Veranstaltungen. Aus dem Ansatz können weitere fachbezogene Sachausgaben u.a. auch Ausgaben für Dienstreisen in das Ausland im Zusammenhang mit Games und VR (insbes. Delegationsreisen) geleistet werden.

Zu 16 05/681 01

Veranschlagt sind insbesondere die Preisgelder des Bayerischen Filmpreises, des Bayerischen Fernsehpreises und ähnlicher Veranstaltungen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 166,7 Tsd. € wegen Umsetzung in den Epl. 16, Schaffung eines internationalen Preises und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (z.B. bei den Preisgeldern).

Zu 16 05/683 01

Zuschüsse zur Förderung filmischer Veranstaltungen (z. B. regionale und überregionale Filmfestivals, Preise) und standortrelevanter Fachveranstaltungen und Kongresse.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 900,0 Tsd. € wegen Umsetzung in den Epl. 16 und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 05/683 02

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Films "Die Brücke".

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1,2 Tsd. € wegen Umsetzung in den Epl. 16 und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 05/683 03

Die Gesellschafter Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern haben sich mit Konsortialvertrag vom 29.03.1979 (zuletzt geändert mit Nachtrag vom 15.01.1990) verpflichtet, die nach Maßgabe der jeweiligen Wirtschaftspläne erforderlichen Zuschüsse zur Finanzierung des ungedeckten Finanzbedarfs für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft in die Entwürfe ihrer Haushaltspläne aufzunehmen und entsprechend den haushaltsrechtlichen Bewilligungen zu leisten. Der Freistaat Bayern unterstützt ab dem Jahr 2019 die Neuausrichtung des Filmfestes München als internationales Medienfestival mit zusätzlichen Mitteln von bis zu 3.000,0 Tsd. € pro Jahr.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen Neuausrichtung des Filmfestes München.

Zu 16 05/683 04

Flankierend zum Virtual Reality Zentrum Bayern können konkrete Projekte für Virtual oder Augmented Reality Anwendungen gefördert werden, die über die Bereiche Film und Games zu Unterhaltungszwecken hinausgehen, z. B. gesundheitliche Anwendungen, Industrieranwendungen im Mittelstand, Anwendungen im Bildungsbereich, für Museen, im Tourismus und in der Kunst.

16 05 Bayerische Film- und Computerspielförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
685 01-6	187	Zuschuss an die Filmförderungsanstalt zur Förderung der bayerischen Filmwirtschaft	80,0	80,0	A	80,0
686 01-5	187	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Film-, Games- und VR-Bereich	10,0	10,0	A	10,0
686 02-4	187	Anteilsfinanzierung gemeinsamer Projekte mit der EU-Kommission im Rahmen des Programms "Creative Europe"	300,0	300,0	A B C	300,0 163,3 212,3
686 03-3	187	Zuschüsse für die Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Filme und Serien und der Drehbuchwerkstatt <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 83,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 83,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	104,0	104,0	A B C	104,0 74,0 64,0
686 04-2	187	Zuschüsse für den Deutschen Computerspielpreis und die Medienstandortförderung Games <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 200,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 200,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	635,0	635,0	A	
686 05-1	187	Ausstattung und Betriebskosten des Forschungs- und Anwenderzentrums "Virtuelle Realität Bayern" <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 1.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 1.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
861 01-2	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 5.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 5.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.500,0	12.500,0	A B C	12.500,0 11.675,0 10.765,0
861 02-1	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 1.050,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 1.050,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.731,3	2.731,3	A B C	2.731,3 2.458,2 2.458,2
861 03-0	187	Förderung internationaler Filmproduktionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 3.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 3.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.050,0	6.050,0	A B C	6.050,0 4.725,0 4.230,0
861 04-9	187	Zuschüsse für den Erhalt des Filmerbes und zur Restaurierung und Digitalisierung von Filmmaterial	600,0	600,0	A	---
892 01-5	187	Zuschüsse für Investitionen zum Neubau, zur Modernisierung und Verbesserung von Filmtheatern	1.973,5	1.973,5	A B C	1.223,5 840,0 921,2
892 02-4	011	Zuschüsse zu Investitionen zur Förderung innovativer digitaler Inhalte und von Games <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 1.500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 1.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.942,0	1.942,0	A	

Erläuterungen

Zu 16 05/685 01

Der Zuschuss an die Filmförderungsanstalt dient zweckgebunden der Herstellung von Zusatzkopien für den Einsatz in bayerischen Orten.

Zu 16 05/686 01

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Film-, Games- und VR-Bereich.

Zu 16 05/686 02

Mit dem Programm Creative Europe unterstützt die Europäische Kommission den audiovisuellen Sektor in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Projektentwicklung, Verleih und Vertrieb sowie Promotion. Über die Fördermöglichkeiten informieren regionale Creative Europe Desks, die zur Hälfte aus dem Programm Creative Europe finanziert werden.

Veranschlagt ist der bayerische Anteil an den Betriebskosten der Creative Europe Desk Munich GmbH und an der Förderung einzelner Projekte.

Zu 16 05/686 03

Förderung der Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Filme und Serien, die in Bayern hergestellt werden sollen, und Förderung der Drehbuchwerkstatt.

Zu 16 05/686 04

Veranschlagt sind Projektförderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Gamesbranche, die Förderung von Fachveranstaltungen insbes. der Mitfinanzierung des Deutschen Computerspielpreises sowie die Finanzierung des GamesHub (Games Bavaria).

Zu 16 05/686 05

Zuschüsse für die Förderung der Ausstattung und des Betriebes eines Virtual Reality Zentrums Bayern, u. a. zur Sichtbarmachung der in Bayern vorhandenen Kompetenzen und zur Vernetzung der Akteure aus Industrie, Medien und Forschung.

Zu 16 05/861 01

Die Mittel werden verwendet für

- die Herstellung von Kinofilmen (Spielfilme, Dokumentarfilme, Kinder- oder Jugendfilme), die nach den Gesichtspunkten von Qualität und Wirtschaftlichkeit förderungswürdig sind;
- die Förderung des Verleihs und Vertriebs von programmfüllenden Filmen;
- die Förderung der Drehbuch-, Stoff- und Projektentwicklung;
- die Vergabe von Filmtheaterprämien.

Zu 16 05/861 02

Die Mittel werden für die Herstellung von Fernsehfilmen und Serien verwendet.

Zu 16 05/861 03

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung internationaler Koproduktionen sowie international verwertbarer Serien.

Zu 16 05/861 04

Anteil des Freistaates Bayern am Bund-Länder-Förderprogramm "Digitalisierung des nationalen Filmerbes".

2019 gegenüber 2018:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Beteiligung des Freistaates Bayern am Bund-Länder-Förderprogramm.

Zu 16 05/892 01

Ziel der Förderung ist, der Erhalt und die Stärkung der bayerischen Filmtheater durch Investitionen in Maßnahmen und neue Konzepte. Aus diesem Titel kann auch ein etwaiges Bund-Länder-Investitionsförderprogramm für Kinos mitfinanziert werden.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 750,0 Tsd. € wegen Umsetzung in den Epl. 16 und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 05/892 02

Die Mittel sind vorgesehen für die Entwicklung von Konzepten und Prototypen sowie die Förderung der Produktion hochwertiger Games in Bayern.

16 05 Bayerische Film- und Computerspielförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>892 04-2</u>	187	Ausgaben für Investitionen beim Programm "Virtuelle Realität Bayern"	---	---	A	
		Gesamtausgaben	35.648,8	36.448,8	A B C	26.050,0 23.053,6 21.636,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 8,0 16,9
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 8,0 16,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	298,0	1.098,0	A B C	191,7 194,8 248,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.554,0	9.554,0	A B C	3.353,5 3.160,6 3.013,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	25.796,8	25.796,8	A B C	22.504,8 19.698,1 18.374,3
		Gesamtausgaben	35.648,8	36.448,8	A B C	26.050,0 23.053,6 21.636,3
		Zuschuss	35.648,8	36.448,8	A B C	26.050,0 23.045,5 21.619,3

Erläuterungen

Zu 16 05/892 04

Das Virtual Reality Zentrum Bayern soll den Unternehmen und Kreativen in Bayern insbesondere auch ein VR Lab zur Verfügung stellen. Dieses wird mit aktuellen technischen Geräten ausgestattet.

Epl. 16 Staatsministerium für Digitales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
Tsd. €						
Abschluss Epl. 16						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6,0	6,0	A	-
					B	8,0
					C	16,9
		Gesamteinnahmen	6,0	6,0	A	-
					B	8,0
					C	16,9
		Personalausgaben	8.825,0	10.580,4	A	250,0
					B	250,0
					C	249,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.972,1	19.720,7	A	1.556,7
					B	390,1
					C	572,0
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	2.350,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	3.130,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.856,3	27.074,1	A	4.853,5
					B	3.160,6
					C	3.013,3
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	3.583,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	3.583,0			
		Baumaßnahmen	664,8	400,0	A	-
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	3.135,0	1.438,0	A	258,5
					B	265,0
					C	135,4
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	690,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	750,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	25.796,8	25.796,8	A	22.504,8
					B	19.698,1
					C	18.374,3
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	10.550,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	10.550,0			
		Gesamtausgaben	80.250,0	85.010,0	A	29.423,5
					B	23.763,8
					C	22.344,7
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	17.173,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	18.013,0			
		Zuschuss	80.244,0	85.004,0	A	29.423,5
					B	23.755,8
					C	22.327,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 16

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
16 01					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.138,4	-	1.195,3	1.020,0
16 03					
686 01	Innovationsfonds für digitale Leuchtturmprojekte	3.900,0	1.500,0	3.900,0	1.500,0
16 04					
526 11	Ausgaben für Sachverständige	5.412,6	500,0	3.754,4	1.110,0
534 01	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	6.374,4	850,0	6.458,3	-
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	800,0	690,0	800,0	750,0
16 05					
547 01	Nicht aufteilbare Sachausgaben im Bereich der Filmförderung, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis, den Bayerischen Fernsehpreis und ähnliche Veranstaltungen	298,0	1.000,0	1.098,0	1.000,0
681 01	Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis, den Bayerischen Fernsehpreis und ähnliche Veranstaltungen	500,1	350,0	500,1	350,0
683 01	Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen u. Ä.	1.564,9	450,0	1.564,9	450,0
686 03	Zuschüsse für die Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Filme und Serien und der Drehbuchwerkstatt	104,0	83,0	104,0	83,0
686 04	Zuschüsse für den Deutschen Computerspielpreis und die Medienstandortförderung Games	635,0	200,0	635,0	200,0
686 05	Ausstattung und Betriebskosten des Forschungs- und Anwenderzentrums "Virtuelle Realität Bayern"	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
861 01	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen	12.500,0	5.000,0	12.500,0	5.000,0
861 02	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen	2.731,3	1.050,0	2.731,3	1.050,0
861 03	Förderung internationaler Filmproduktionen	6.050,0	3.000,0	6.050,0	3.000,0
892 02	Zuschüsse zu Investitionen zur Förderung innovativer digitaler Inhalte und von Games	1.942,0	1.500,0	1.942,0	1.500,0
Epl. 16					
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		17.173,0		18.013,0

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums für Digitales

- Einzelplan 16 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	-	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	-	4	4
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	-	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		-	14	14
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	-	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	15,60	15,60
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	-	11,60	11,60
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	11,10	11,10
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1	1
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin	A7	-	1	1
	Zusammen		-	71,30	71,30
	Zugang/Abgang			+71,30	-
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	-	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1	1
	Zusammen		-	3	3
	Zugang/Abgang			+3	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	-	10	10
	Zusammen		-	10	10
	Zugang/Abgang			+10	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	3	3
	<i>1 Stelle ku nach EGr 5 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1	1
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		-	4	4
	Zusammen		-	20	20
	Zugang/Abgang			+20	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	+1	-	neu (Errichtung des StMD)
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+4	-	neu (Errichtung des StMD)
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+4	-	neu (Errichtung des StMD)
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+10	-	neu (Errichtung des StMD)
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	neu (Errichtung des StMD)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+9,10	-	neu (Errichtung des StMD)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+6,60	-	neu (Errichtung des StMD)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4,30	-	neu (Errichtung des StMD)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	neu (Errichtung des StMD)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	neu (Errichtung des StMD)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu (Errichtung des StMD)
A7 Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	+1	-	neu (Errichtung des StMD)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Errichtung des StMD)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Errichtung des StMD)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu (Errichtung des StMD)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu (Errichtung des StMD)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu (Errichtung des StMD)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Errichtung des StMD)
Krafffahrer, Krafffahrerinnen	+4	-	neu (Errichtung des StMD)
Summe neu (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)	+62	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	Umsetzung von 06 01
	+1	-	Umsetzung von 02 01
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 02 01
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+5,50	-	Umsetzung von 02 01
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 06 01
	+3	-	Umsetzung von 02 01
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4,80	-	Umsetzung von 06 01
	+2	-	Umsetzung von 02 01
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	-	Umsetzung von 02 01

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		-	71,30	71,30
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	20	20
	Personalsoll A		-	91,30	91,30
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1	1
	Personalsoll B		-	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	92,30	92,30

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 02 01
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 02 01
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 06 01
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 06 01
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 02 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)	+29,30	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+91,30	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 02 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	

16 01
Ministerium

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+10	-	neu
Summe neu (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)	+10	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+10	-	
LEERSTELLEN			
neu (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	neu
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)	+4	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 16				
422 01	Planmäßige Beamte		-	71,30	71,30
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	20	20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	91,30	91,30
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1	1
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	92,30	92,30

